

ausließen den hier ausgesprochenen Gedanken und dessen Ausführung. Er kann nicht anders als zugeben, daß dieser Gedanke Vielen nicht gefallen kann und namentlich Manchen Derjenigen nicht, die ein warmes Interesse für den Verein haben. Doch wie im Staatsleben die Rechte sich auf die Volksvertreter concentriren, so wird man sich auch darin fügen, im Vereinsleben die Rechte auf die Delegirten übertragen zu sehen. Herr Brochhaus und Andere sind für die Vertagung dieser wichtigen Sache. Auch Herr Kröner ist der Ansicht, daß die Rechte und Pflichten sich erst als Resultate der ganzen Verhandlungen genau fixiren lassen. Er stellt zugleich folgenden Antrag zu §. 4.:

Jedes Mitglied hat bei Verkäufen an das Publicum stets die statutenmäßigen Rabattnormen derjenigen vom Börsenvereine genehmigten (Local- und) Kreisvereine zu respectiren, in deren Bezirk oder nach deren Bezirk der Verkauf stattfindet.

Die Rabattnormen der vom Börsenverein genehmigten Vereine sind vom Börsenvereinsvorstande den Mitgliedern zur Kenntniß zu bringen.

Es wird auf Vertagung der Beschlußfassung auch über diesen Punkt von größter Tragweite angetragen, um sich die Folgen genau überlegen zu können, der Herr Vorsitzende hält dies nicht für nöthig. Man dürfe kaum diesen Antrag als etwas Neues und Unerwartetes betrachten. Ueber die Beantwortung dieser Frage müsse Jeder schon längst mit sich im Klaren sein, und die Entscheidung ist zur Klärung der Situation unumgänglich nothwendig.

Herr Kröner befindet sich in vollkommener Harmonie mit dem Vorsitzenden und hält es aus denselben Gründen nicht für nöthig, seinen eigenen Antrag mit einem Worte zu unterstützen. Seit dem Beginn der Bewegung ist der Gedanke mehr wie hundertmal ausgesprochen, mehr wie hundertmal gedruckt.

Herr Bergstraefer findet in dem Antrag Kröner's vollkommen den Ausdruck dessen, was er selbst schon bei Gelegenheit der Delegirtenversammlung im Frühjahr ausgesprochen hatte, daß das Anbieten der Bücher unter dem Ladenpreise an den wenigen günstig gelegenen Plätzen den Lebensnerv der Sortimenter zerstöre. Gegen die Bedenken der Verleger möchte er erwähnen, daß die Rabattnormen als Bestandtheil der Kreisstatuten ja der Genehmigung des Börsenvorstandes unterliegen und daß die gemachten Erfahrungen in dem Mitteldeutschen Verband und in anderen Vereinen zeigen, wie mäßig man die Forderungen stellt und welchen großen Spielraum man der Concurrenz läßt. Er könnte für den Kröner'schen Antrag stimmen, wird sich aber vorbehalten, bei der zweiten Lesung eine Abänderung des die Schleuderei betreffenden Passus des §. 1. zu beantragen.

Herr Dr. Brochhaus, der als letzter Redner das Wort hat, verzichtet, nochmals seine Ansichten und Ueberzeugungen auszusprechen, da er es nicht für möglich hält, Diejenigen, die für den Antrag stimmen, zu überzeugen, welchen Gefahren sie damit den Verein aussetzen.

Auf Antrag des Herrn Enslin findet namentliche Abstimmung statt. Sie ergibt als Resultat 23 „Ja“, 10 „Nein“. Mit „Ja“ stimmen: die Herren Abendroth, Aigner, Bergstraefer, Bielefeld, Boyfen, Detloff, Kosmack, Fehr sen., Gahmann, Harneder, Herz, Hirsch, Hoyer, Kröner, Manz, Maß, Mayer, Morgenstern, Reicheneder, Ritter, Rohmer, Schmidt, Spemann. Mit „Nein“ stimmen: die Herren Böhlau, Brochhaus, Enslin, Haessel, Hensfelder, Hoefler, Kaiser, Koft, Thienemann, Werliß.

Der augenblicklich abwesende Herr Müller gab nachträglich seine Stimme mit „Ja“ ab.

Herr Werliß giebt noch folgende Motivirung seiner Ab-

stimmung zu Protokoll: „Ich habe aus den bisherigen Verhandlungen die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Einfügung der Kreisvereine in den Organismus des Börsenvereins die Zustimmung des Börsenvereins zur D.-M. 1880 nicht finden oder eine Auflösung des Börsenvereins herbeiführen wird. Da ich es demnach für absolut im Interesse des von mir vertretenen „Stuttgarter Vereins“ und auch der Gesamtheit der Kreisvereine überhaupt gelegen halte, die Erreichung des Möglichen nicht durch Aufstellung aussichtsloser Anforderungen zu gefährden, so kann ich nach meiner Ueberzeugung diesem Antrag, als unter solchen Umständen zu weit gehend, nicht zustimmen.“

§. 4. wird ebenfalls angenommen.

Die beiden Paragraphen lauten in der angenommenen Fassung:

§. 3. Pflichten der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat den festgesetzten Beitrag von 20 Mark zu der Casse des Börsenvereins pünktlich zu zahlen.*)

Jede Veränderung in den Firmen oder deren Inhabern ist sowohl dem Vorstande als auch dem betreffenden Kreisvereine sofort anzuzeigen. Es ruht auf jedem Mitgliede die Verpflichtung für seine Person, sowie für seine Handlung, beziehungsweise für die Handlung, der er als Theilhaber oder Leiter angehört, die Statuten des Börsenvereins sowie die statutenmäßig gefaßten Beschlüsse derselben pünktlich zu befolgen.

Jedes Mitglied hat bei Verkäufen an das Publicum stets die statutenmäßigen Rabattnormen derjenigen vom Börsenvereine genehmigten Kreisvereine zu respectiren, in deren Bezirk oder nach deren Bezirk deren Verkauf stattfindet.

Die Rabattnormen der vom Börsenverein genehmigten Vereine sind vom Börsenvereinsvorstande den Mitgliedern zur Kenntniß zu bringen.

§. 4. Rechte der Mitglieder.

Jedes Mitglied des Börsenvereins hat folgende Rechte:

1. gleichen Antheil am Vereinsvermögen;
2. das Recht, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Geschäftsführer an den Hauptversammlungen theilzunehmen;
3. Wählbarkeit zu allen Ehrenämtern unter den statutarischen Beschränkungen;
4. die Benutzung der deutschen Buchhändlerbörse (§. 61.) und aller vom Vereine geschaffenen Anstalten und Einrichtungen;
5. Anspruch an die unentgeltliche oder zu ermäßigten Preisen erfolgende Lieferung der von dem Börsenverein ausgehenden literarischen Publicationen.

In Bezug auf §. 5. Mitgliedschaft, der im Ganzen dem älteren Statut nachgebildet ist, schlägt Herr Morgenstern vor, nur die Worte: „Die Mitgliedschaft beruht auf der Person“ beizubehalten, alles Andere verstehe sich von selbst oder stehe schon in anderen Paragraphen.

Herr Kaiser betrachtet dieses als eine zu große Radicalcur, selbst wenn alles dasteht, ist es doch besser, es hier beisammenzuhaben. Herr Brochhaus gibt Herrn Morgenstern in der Sache Recht und meint, man könne es dem Redactionscomité überlassen, wie es zu verfahren gedenke, da auch die Bemerkungen des Herrn Kröner ihre Berechtigung haben. Herr Morgenstern macht dagegen geltend, daß wenn das Statut in Fleisch und Blut übergehen soll, es allerdings nothwendig sei, sich der klarsten zugleich präciseften Fassung zu befleißigen; er wird gern seinen Antrag zurückziehen, damit aber jeden Einfluß auf eine bessere Form zu üben aufgeben. Herr Böhlau ist sich voll-

*) Wurde durch einen späteren Beschluß wieder in 30 Mark abgeändert.